Wasserbeschaffungsverband Schleching
Gemeinde Schleching
Landkreis Traunstein

Protokoll der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Schleching am 18.09.2026 um 19 Uhr im Gasthof Geigelstein, Schleching. Die Ladungsfrist wurde satzungsgemäß eingehalten.

1. Begrüßung durch Feststellung der Beschlussfähigkeit
 Der Verbandsvorsteher, Herr Georg Stöger, begrüßte die anwesenden Verbandsmitglieder sowie den Ersten Bürgermeister, Herrn Thomas Müllinger, und die anwesenden Gemeinderäte herzlich. Er zeigte sich erfreut über die rege Teilnahme an der Generalversammlung.

 Gemäß Satzung ist die Verbandsversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der Verbandsmitglieder anwesend ist. Dies entspricht ca. 30 Mitgliedern.

 Eine Anwesenheitsliste wurde geführt und von den anwesenden Verbandsmitgliedern unterzeichnet. Insgesamt waren 68 Verbandsmitglieder anwesend. Damit war die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung gegeben.

2. Genehmigung der Tagesordnung
 Die Tagesordnung wurde den anwesenden Mitgliedern vorgestellt. Es wurde nach Einwänden oder Ergänzungen gefragt.
 Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht. Die Tagesordnung wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Vorstands:
 Herr Georg Stöger berichtete zunächst über die Investitionen des Wasserbeschaffungsverbandes der vergangenen 25 Jahren. Diese konnten ausschließlich aus den laufenden Wassergebühren finanziert werden. Eine Kostenumlage auf die Verbandsmitglieder war bislang nicht erforderlich.
 Anschließend wurden die für die Jahre 2026 und 2027 anstehenden größeren Investitionen dargestellt. Aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Schüttung der Quelle wurde ein Fachunternehmen mit der Neufassung der Quelle beauftragt. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 60.000 bis 70.000 Euro. Die Maßnahme ist erforderlich, um die Wasserversorgung auch künftig sicherstellen zu können.

 Als weitere größere Investition ist aufgrund der Vorgaben des Gesundheitsamtes die Errichtung einer Trübungsfiltration erforderlich. Hierzu wurden entsprechende Angebote eingeholt. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 Euro.

 Darüber hinaus steht in der Gemeinde Schleching eine Straßensanierung im Bereich Krimmweg/Mühlbergweg an. Im Zuge dieser Maßnahme sollen die dort vorhandenen alten Wasserleitungen erneuert werden. Die hierfür zu erwartenden Kosten für den Wasserbeschaffungsverband belaufen sich auf ca. 100.000 Euro.

 Herr Stöger erläuterte, dass der Wasserbeschaffungsverband aufgrund der Höhe der anstehenden Investitionen nicht in der Lage ist, diese Maßnahmen ausschließlich aus den vorhandenen laufenden Einnahmen zu finanzieren. Als Wasserbeschaffungsverband besteht zudem keine Möglichkeit, die erforderlichen Mittel über eine Kreditaufnahme zu

finanzieren. Herr Stöger machte deutlich, dass ohne die Beschlussfassung über eine Kostenumlage die finanzielle Weiterführung des Wasserbeschaffungsverbandes in der derzeitigen Form nicht sichergestellt werden könne. Für diesen Fall kündigte die Vorstandschaft ihren Rücktritt an. Die Aufgaben und Tätigkeiten des Wasserbeschaffungsverbandes würden in diesem Fall auf die Gemeinde Schleching übergehen.

4. Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung
 Vor Beginn der Beschlussfassungen fragte die Schriftführerin, Frau Johanna Zenz, die Versammlung, ob die Abstimmungen jeweils per Handzeichen durchgeführt werden können. Die anwesenden Mitglieder stimmten der Abstimmung per Handzeichen einheitlich zu.

 Frau Johanna Zenz erläuterte, dass die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zunächst erforderlich ist, um anschließend eine Kostenumlage beschließen zu können. Die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung wurde in Zusammenarbeit mit Frau Staufer vom Landratsamt Traunstein erarbeitet. Die bestehende Beitrags- und Gebührenordnung wurde insbesondere um **Punkt 6 a „Sonderzahlung für Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen“** ergänzt. Durch diese Ergänzung wird die Grundlage geschaffen, eine entsprechende Kostenumlage zu beschließen.
 Zur Einsichtnahme wurden vor Beginn der Versammlung fünf Exemplare der geänderten Beitrags- und Gebührenordnung ausgelegt.

 Anschließend wurden die Mitglieder um Abstimmung per Handzeichen gebeten.

 Beschluss:
 Die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung wurde einstimmig beschlossen. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

5. Beschlussfassung über eine Kostenumlage bevorstehender Sanierungsmaßnahmen an den Anlagen des Wasserverbandes
 Frau Johanna Zenz wies ergänzend zu der Ausführung der nötigen Investitionen von Georg Stöger darauf hin, dass der Wasserbeschaffungsverband derzeit finanziell nicht mehr in der Lage sei, die anstehenden Rechnungen vollständig aus den vorhandenen Mitteln zu begleichen. Die Kostenumlage sei daher erforderlich, um die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen und den Fortbestand des Wasserbeschaffungsverbandes sicherzustellen.

 Die Vorstandschaft hatte die Höhe der erforderlichen Kostenumlage im Vorfeld beraten und einen Betrag von brutto 1.200,00 Euro je Eigentumseinheit/Wirtschaftseinheit vorgeschlagen.

 Anschließend wurde über die Kostenumlage per Handzeichen abgestimmt.

 Beschluss:
 Die Erhebung einer Kostenumlage in Höhe von brutto 1.200,00 Euro wurde einstimmig beschlossen. Es gab keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

6. Beschlussfassung über Gebühren- und Beitragserhöhung ab 2027:
 Frau Johanna Zenz erläuterte, dass zur langfristigen Sicherstellung des Wasserbeschaffungs-verbandes, zur Deckung der laufenden Kosten sowie zur Bildung von Rücklagen für künftig anstehende Maßnahmen eine Anpassung der Gebühren und Beiträge erforderlich sei.

 Vorgesehen sind ab dem Jahr 2027 folgende Änderungen:

- Die jährliche Grundgebühr erhöht sich auf brutto 250,00 Euro.
- Die bisherige Freimenge von 150 m^3 entfällt.
- Der Wasserpreis beträgt ab 2027 1,00 Euro pro m^3.

 Bei einem angenommenen durchschnittlichen Jahresverbrauch von 150 m^3 ergibt sich damit eine jährliche Belastung von 420,00 Euro, entsprechend 35,00 Euro monatlich.

 Aus der Versammlung wurde die Frage gestellt, ob die Gebührenanhebung aufgrund der gleichzeitig beschlossenen Kostenumlage nochmals überdacht werden könne. Herr Stöger erläuterte, dass dies aufgrund der gestiegenen laufenden Kosten und der anstehenden Investitionen nicht möglich sei und eine Gebührenanpassung zur langfristigen Sicherstellung des Wasserbeschaffungsverbandes erforderlich sei.

 Ein weiteres Mitglied erkundigte sich nach dem sogenannten Wassercent sowie danach, wie dessen Berechnung und Weitergabe künftig erfolgen solle.
 Herr Stöger erläuterte hierzu, dass der Wasserbeschaffungsverband die entsprechenden Kosten für das Jahr 2026 tragen werde. Für die Folgejahre müsse noch geprüft werden, wie die Abrechnung gegenüber den Verbandsmitgliedern erfolgen werde.

 Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Schleching, Herr Thomas Müllinger, richtete anschließend einige Worte an die Versammlung. Er bedankte sich zunächst bei der Vorstandschaft für die geleistete Arbeit und insbesondere für die zahlreichen ehrenamtlich geleisteten Stunden. Er betonte, dass die Gemeinde froh sei, dass der Wasserbeschaffungsverband bestehe. Herr Müllinger wies darauf hin, dass im Falle einer Übernahme der Aufgaben des Wasserbeschaffungsverbandes durch die Gemeinde Schleching nicht mit einer günstigeren oder kostengünstigeren Lösung zu rechnen sei. Vielmehr sei davon auszugehen, dass die Wasserversorgung für die Betroffenen dadurch teurer werde.

 Anschließend wurde über die Gebühren- und Beitragserhöhung ab dem Jahr 2027 per Handzeichen abgestimmt.

 Beschluss:
 Die Gebühren- und Beitragserhöhung ab dem Jahr 2027 wurde mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.
 Damit wurde die Gebühren- und Beitragserhöhung für das Jahr 2027 beschlossen.

7. Sonstiges
 Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ wurde von einem Mitglied angeregt, Gebührenanpassungen künftig in kürzeren und regelmäßigeren Abständen vorzunehmen. Dadurch könne vermieden werden, dass nach 10 oder 20 Jahren erneut eine größere Kostenumlage und eine entsprechend starke Gebührenanhebung erforderlich werde.

 Herr Georg Stöger bedankte sich abschließend bei allen anwesenden Verbandsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und den guten Rückhalt für die Vorstandschaft.

 Herr Georg Stöger beendete anschließend die Generalversammlung.

Schleching, den 19.09.2026
geändert am 09.10.2026

gez.	gez.
Georg Stöger	Johanna Zenz
Verbandsvorsteher	Schriftführer



